

TOP-5 Reporting gem. ESMA 2020

Kategorie des Finanzinstruments	Investmentfonds				
Kundenklasse	Privatkunden				
Angabe, ob im Vorjahr <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	JA				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Augsburger Aktienbank, LEI: 529900WX2U712LHABH62	89,4	97,8	N.A.	N.A.	100,0%
St. Galler Kantonalbank, LEI: 549300GFRG6OK00RG957	10,0	1,9	N.A.	N.A.	100,0%
V-Bank AG, LEI: 529900FB29C36LKTAW50	0,6	0,2	N.A.	N.A.	100,0%

Kategorie des Finanzinstruments	Investmentfonds				
Kundenklasse	Geeignete Gegenpartei				
Angabe, ob im Vorjahr <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Augsburger Aktienbank, LEI: 529900WX2U712LHABH62	100,0	100,0	N.A.	N.A.	100,0%

Die Ausführungsqualität in der Berichtsperiode war bei allen obengenannten Banken gut.

Information über die wichtigsten Handelsplätze

Die Böker & Paul AG ist gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m Art. 65 Nr. 6 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 verpflichtet, einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsgrundsätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten waren, auf denen das Institut Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, zu veröffentlichen. Die Böker & Paul AG leitet in der privaten Vermögensverwaltung alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter, sodass für die Ausführung der Kundenaufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung in der Regel die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, also die der Depotbanken der Kunden gelten. Um der Best-Execution Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt. Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind: - Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise), Gewichtungsfaktor 25% - Gesamtkosten der Auftragsabwicklung, Gewichtungsfaktor 35% - Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung, Gewichtungsfaktor 20% - Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Gewichtungsfaktor 25% - Abwicklungssicherheit und sonstige Kriterien, Gewichtungsfaktor 5%. Während der laufenden Geschäftsbeziehungen überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen. Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf alle depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), auf denen Aufträge ausgeführt werden.